



DSTG *informiert*

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2019 Nr. 1



©dbb

Einkommensrunde 2019 in vollem Gange



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank

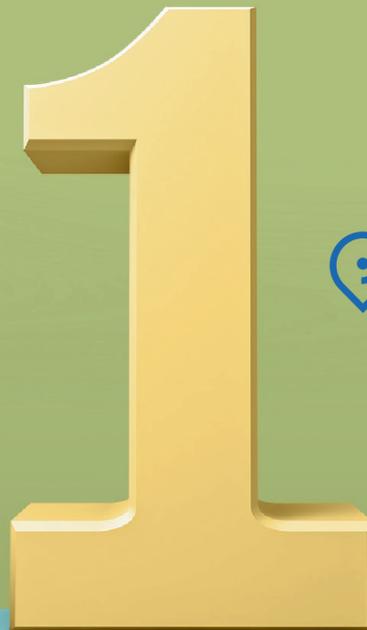
0,- Euro Girokonto¹ vom Sieger für Gewinner

Vorteil für
dbb-Mitglieder
30,- Euro
Startguthaben
über das
dbb vorsorgewerk

- ✓ **bundesweit kostenfrei Geld abheben**
an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner sowie an den Kassen vieler Verbrauchermärkte
- ✓ **einfacher Kontowechsel**
in nur 8 Minuten
- ✓ **BBBank-Banking-App**
mit Fotoüberweisung,
Geld senden und
anfordern (Kwitt) und mehr ...



Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort,
telefonisch unter 07 21/141-0
oder auf www.bbbank.de/dbb



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR SERVICE-QUALITÄT
GmbH & Co. KG

1. PLATZ

Bank des Jahres
Überregionale Filialbanken

Kundenbefragung
Nov. 2018
6 Filialbanken
www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut

ntv

¹ Voraussetzung: Gehalts-/Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

gerade erst sind wir in das Kalenderjahr 2019 gestartet und schon stehen die ersten gewerkschaftspolitischen Entscheidungen an.

Die Einkommensrunde 2019 wurde durch die Tarifverhandlungen eingeläutet. Von den Verhandlungen über den Tarifvertrag der Länder (TV-L) sind insgesamt rund 3,3 Millionen Beschäftigte betroffen: Eine Million Tarifbeschäftigte der Länder, für die der TV-L direkte Auswirkungen hat (ohne Hessen, das nicht Mitglied der TDL ist und gesondert Verhandlungen führt), sowie 2,3 Millionen Beamte und Versorgungsempfänger in den Ländern und Kommunen (ohne Hessen), auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll, um den Gleichklang der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung im öffentlichen Dienst zu gewährleisten.

Auch in Berlin ist das Ergebnis der Tarifverhandlungen nicht nur für die Tarifbeschäftigten, sondern auch für die Beamten von Bedeutung. Hat doch der Finanzsenator für die nächsten Jahre als Besoldungserhöhung die Übernahme des Tarifergebnisses plus 1,1% in Aussicht gestellt.

Neben der Kernforderung des dbb und der DSTG von 6% mehr Einkommen, mindestens 200 Euro bei einer Laufzeit des Vertrages von 12 Monaten, steht eine Überarbeitung der Entgeltordnung für den TV-L an. Eine angemessene und zukunftsfähige Überarbeitung ist hier dringend erforderlich. Für den Bereich der Steuerverwaltung werden beispielsweise Regelungen für Dekomm-Mitarbeiter getroffen, die es im IT-Bereich schon längst nicht mehr gibt. Insbesondere für Planungen, die eine Einstellung von Quereinsteigern für nichthoheitliche Bereiche in den Finanzämtern in ein Angestelltenverhältnis beinhalten, muss die Entgeltordnung den neuen beruflichen Anforderungen angepasst und für die Bewerber in der Zahlungshöhe attraktiver gestaltet werden.

Was die Entgeltordnung bei den Tarifbeschäftigten, ist bei den Beamten die Laufbahnverordnung. Auch hier muss im Zuge der Einkommensrunde eine Überarbeitung erfolgen. Die DSTG fordert hier für den Bereich der Steuerverwaltung eine Anhebung der Anfangs- und Endbesoldung für alle Laufbahnen. Durch die Einführung des Risikomanagements sollen – so die Vorstellung der Verwaltung – die einfachen Fälle ausgesteuert und vom Computer erledigt werden, damit die Beschäftigten aller Laufbahnen sich auf die Bearbeitung der schwierigen Fälle konzentrieren können. Den damit gestiegenen Arbeitsanforderungen muss Rechnung getragen werden, indem die Laufbahn des mittleren Dienstes nicht bei A 6, sondern bei A 7, die des gehobenen Dienstes nicht bei A 9, sondern bei A 10 und die des höheren Dienstes nicht bei A 13, sondern bei A 14 beginnen. Damit in der jeweiligen Laufbahn die Anzahl der möglichen Beförderungen gleich bleiben, müssen auch die Endämter um eine Besoldungsstufe erhöht werden.

Die Auftaktrunde der Tarifverhandlungen am 21. Januar 2019 verlief ergebnislos und ging am 06.02.2019 in Potsdam in die zweite Runde. Angesichts der Auswirkungen auf alle Beschäftigtengruppen fordert die DSTG alle Beschäftigten zur Teilnahme an den Protestaktionen auf. Denn es geht uns alle an!

Mit kollegialen Grüßen



Detlef Dames

EINKOMMENSRUNDE 2019

Die Tarifverhandlungen für die Angestellten der Länder sind in vollem Gange und auch die Berliner Finanzverwaltung profitiert von einem guten Verhandlungsergebnis.

Zum 31.12.2018 lief der Tarifvertrag der Länder, kurz TV-L, aus und muss neu verhandelt werden. Auf Seiten der Arbeitgeber verhandelt die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL). Ihr gehören die Finanzminister aller Bundesländer, außer Hessen, an. Chef der TdL ist wie vor zwei Jahren der Berliner Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz.

Für die Beschäftigten verhandeln dbb beamtenbund und tarifunion mit ver.di zusammen in einer Verhandlungsgemeinschaft und bündeln damit die Interessen der Angestellten und Beamten zu einer noch schlagkräftigeren Masse.

Insgesamt geht es deutschlandweit um 3,3 Millionen Beschäftigte: Eine Million Tarifbeschäftigte und ca. 2,3 Millionen Beamte und Beamtinnen sowie Versorgungsempfänger /-innen.

Am Verhandlungstisch selbst sitzen für die Gewerkschaften die dbb-Spitzen Ulrich Silberbach und Volker Geyer sowie für ver.di deren Chef Frank Bsirske.

Begleitend immer dabei ist die dbb-Verhandlungskommission. Diese setzt sich aus 40 Vertretern und Vertreterinnen der einzelnen betroffenen Fachgewerkschaften, der Jugend und der Frauen zusammen. Die DSTG-Interessen vertritt in dieser Verhandlungskommission Karl-Heinz Leverkus. Er muss zusammen mit den anderen Sachverständigen auf Entwicklungen innerhalb der Verhandlungen reagieren, diese bewerten und als Ansprechpartner für die Verhandlungsspitzen fungieren.



Die DSTG Berlin heizte den Arbeitgebern zusammen mit hunderten Beschäftigten aus Schulen, Polizei, Bezirksämtern, Straßen- und Autobahnmeistereien und Landesforsten vor dem Verhandlungsort mächtig ein.

Die erste Verhandlungsrunde fand am 21. Januar 2019 in Berlin statt. Der Berliner Finanzsenator hatte die Forderungen der Gewerkschaften als unangemessen zurückgewiesen. In einer Pressemitteilung der TdL vom 20.12.2018 heißt es: „Eine solche Lohnerhöhung bei einer Inflationsrate von 2 % ist völlig überzogen.“ Nachdem die erste Runde ergebnislos endete, sind für den 06. und 07. Februar 2019 sowie für den 28. Februar bis 02. März 2019 weitere Verhandlungsrunden geplant.

Nicht nur eine Forderung, sondern ein ganzes Forderungspaket

Am 20.12.2018 haben die Gewerkschaften ihre Forderungen beschlossen. Da es verschiedenste Interessen abzudecken gilt und es in vielen Bereichen Nachholbedarf gibt, wurde ein vielfältiges Forderungspaket geschnürt.

Die Gewerkschaften fordern im Einzelnen:

- Eine lineare Erhöhung von 6 Prozent, mindestens 200 Euro.

Preissteigerungen, steigende Mieten und vergleichbar hohe Tarifabschlüsse in anderen Bereichen führen zu einer angemessenen Forderung einer Erhöhung der Entgelte um 6 Prozent. Da besonders in unteren Einkommensgruppen aber 6 Prozent weniger ausmachen als in oberen Einkommensgruppen, fordern die Gewerkschaften einen sogenannten Mindestbetrag. D.h. wenn die Erhöhung des Entgelts durch 6 Prozent weniger als 200 Euro ausmacht, soll der/die Beschäftigte 200 Euro monatlich erhalten.

- Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 100 Euro

Eine nur 6-prozentige Erhöhung würde bei Azubis im Länderbereich nur etwa 56 Euro bedeuten. Da aber dringend Nachwuchs gebraucht wird, müssen die Länder auch hier nachziehen und mehr finanzielle Anreize schaffen. Aktuell verdienen die Länder-Auszubildenden im ersten Jahr 936 Euro.



- Zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Beamtenbereich
Systemgerecht heißt Volumengerecht. In den Tarifverhandlungen werden neben der linearen Einkommenserhöhung auch andere materielle Punkte (siehe oben) diskutiert. Deren Einfluss in das Tarifergebnis binden ein gewisses finanzielles Volumen, entfalten aber auf den Beamtenbereich keine Wirkung. Daher reicht es nicht, nur das lineare Ergebnis zu übertragen. Es bedarf auch darüber hinausgehender Verbesserungen für den Beamtenbereich.

Weitere Forderungen sind:

- Erhöhung der Pflegetabelle zusätzlich um 300 Euro
Diese Forderung betrifft die Krankenhäuser und Unikliniken. Dort verdienen die Beschäftigten nämlich aktuell noch mindestens 300 Euro weniger als ihre Kollegen und Kolleginnen in den städtischen Krankenhäusern, da diese nach dem TVÖD, also dem Tarifvertrag für Bund und Kommunen, bezahlt werden. Zudem fehlt es an allen Ecken und Enden am Personal, die Schichten sind hart und aufreibend, die Belastung groß. Es braucht an dieser Stelle dringend mehr Geld am Ende des Tages im Geldbeutel.

- Wiederinkraftsetzung der Vorschrift zur Übernahme von Auszubildenden

Die Auszubildenden der Länder werden nach bisheriger Regelung nach Abschluss der Ausbildung für 12 Monate befristet übernommen, erst danach kann eine Entfristung anstehen. Befristungen sind eine Belastung für junge Menschen. Sie machen den öffentlichen Dienst unattraktiv und schmälern die Perspektiven für den Nachwuchs.

- Vereinbarung einer neuen Entgeltordnung, die die Arbeit der heutigen Beschäftigten angemessen honoriert

Die Entgeltordnung (EGO) regelt die Bezahlung der Tarifbeschäftigten. Die Beschreibung der Arbeitsplätze und Tätigkeiten stammt jedoch noch aus dem Jahr 1961. Mittlerweile hat sich jedoch vieles verändert und weiterentwickelt. Es sind neue Aufgaben und Stellen hinzugekommen, daher muss die EGO diese Fortschritte auch abbilden.

- Weiterentwicklung der Entgeltordnung Lehrkräfte, insbesondere Realisierung der Paralleltabelle

Lehrer und Lehrerinnen werden völlig unterschiedlich bezahlt, je nachdem ob sie Beamte/Beamtin oder Tarifbeschäftigte/r sind oder welche Vorausbildung sie haben. Erst seit 2017 gibt es überhaupt eine Entgeltordnung für Lehrkräfte (TV EntgO-L). In einer Paralleltabelle sollen nun die Entgeltgruppen, also die Bezahlung der tarifbeschäftigten Lehrer und Lehrerinnen numerisch identisch an die Besoldungsgruppen, also die Bezahlung der verbeamteten Lehrenden angepasst werden. Demnach soll nun einer A12 die E12, und nicht wie bisher die E11 zugeordnet werden.

Wen betrifft die Einkommensrunde?

Die Beschäftigten der Finanzverwaltung sind von der Einkommensrunde betroffen, da sie Landesbeamte bzw. Landestarifbeschäftigte sind. Zudem geht es auch um folgende Bereiche:

- Schule
- Polizei
- Justizvollzug
- Justiz
- Landesforst
- Uniklinken und Krankenhäuser
- Berliner Bezirksamter, Jugendämter usw.

Was haben die Beamten und Beamtinnen davon?

Die Gewerkschaften fordern die systemgerechte, also volumengleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich. Der Berliner Finanzsenator hat zugesagt, die kommenden linearen Tarifergebnisse plus 1,1 Prozent jeweils zum 01.04.2019, 01.02.2020 und 01.01.2021 auf die Beamten und Beamtinnen zu übertragen.

Das bedeutet eine Abkehr von der jahrelangen Praxis der deutlich verzögerten Anpassung zum 01.08. des jeweiligen Jahres. DSTG und dbb können das als Erfolg verbuchen. Dennoch bleibt die Forderung nach einer vollständig zeitgleichen Anpassung zum 01.01. des Jahres bestehen.

Zudem müssen für eine echte volumengleiche Übertragung weitere Verbesserungen für den Beamtenbereich folgen. Denn das Land Berlin ist noch weit davon entfernt, das Level vor den Kürzungen im Rahmen des Solidarpaktes 2003 erreicht zu haben. Entgegen der damaligen Zusage, dass alle Kürzungen rückgängig gemacht würden, wenn es dem Land Berlin finanziell besser geht, fehlt es weiterhin zum Beispiel an der Wiedereinführung des Urlaubsgeldes und der entsprechenden Erhöhung des Weihnachtsgeldes.

INFOBLATT ZUR SACHGRUNDLOSEN BEFRISTUNG

Sachgrundlose Befristung - was genau ist das?

Arbeitsverträge können unter bestimmten Voraussetzungen befristet werden. Diese Befristungen lassen sich nun -sehr vereinfacht ausgedrückt- in zwei große Kategorien unterteilen: Einmal Befristungen mit einem genau benennbaren (Sach-)Grund, wie zum Beispiel Schwangerschafts- oder Krankheitsvertretungen, und einmal Befristungen ohne direkt erkennbaren (Sach-)Grund, die sogenannten sachgrundlosen Befristungen. Im Falle der sachgrundlosen Befristung ist der Arbeitgeber also in der komfortablen Situation, den Arbeitsvertrag ohne Angabe von Gründen für bestimmte Zeit zu befristen. Beispiel: Diejenigen, die unsere Ausbildung in der Finanzverwaltung mit der Note vier abschließen, werden nur befristet angestellt.

Gesetzliche Regelung	Aktuelle Situation ¹
<ul style="list-style-type: none"> - Senatsbeschluss vom 03.07.2018 <ul style="list-style-type: none"> » Zukünftig grundsätzlich keine sachgrundlosen Befristungen - Ausnahmen weiterhin möglich² : <ul style="list-style-type: none"> » Befristete Übernahme von Auszubildenden über das notwendige Maß hinaus, um denjenigen mit nicht so guten Noten, die Möglichkeit zu geben, sich für eine Daueraufgabe zu qualifizieren » Befristete Anstellung, um festzustellen, ob der Kandidat die notwendige gesundheitliche Eignung für eine anschließende Verbeamtung mitbringt 	<ul style="list-style-type: none"> - Befristet in Hauptverwaltungen: 3.455, davon ohne Sachgrund: 662 - Senatsverwaltung für Finanzen und Finanzämter insgesamt befristet: 191, davon ohne Sachgrund: 174 - „Befristungen wurden in der Vergangenheit mitunter als verlängerte Probezeit missbraucht“³
<ul style="list-style-type: none"> - Befristung auf insgesamt 2 Jahre zulässig - Adressat: u.a. Senatsverwaltungen 	

¹Zahlen: 31.05.2018, Antwort auf kleine Anfrage Katina Schubert Die LINKE

²Aufzählung beispielhaft und nicht abschließend

³Zitat von Finanzsenator Kollatz

Probleme der aktuellen Regelung aus Sicht der DSTG Jugend

- » Regelung des Senatsbeschluss betrifft nur zukünftige Arbeitsverhältnisse, Entfristungen bereits bestehender Verträge sind im Übrigen nicht geplant
- » Ausnahmetatbestände können in erheblichem Maße ausgenutzt werden, da sie unkonkret sind (was „nicht so gute Noten“ sind, bestimmt ein Dienstherr beispielsweise in eigener Zuständigkeit)
- » Nach dem Ende der Befristung und anschließender Verbeamtung wird Weihnachtsgeld nur anteilig gezahlt
- » Das Laufbahnrecht sieht keine Prüfung erste und zweite Klasse vor, der Absolvent erlangt mit Bestehen der Laufbahnprüfung die Befähigung für den Einsatz als Beamter auf Probe, unabhängig von seiner Note
- » Soziale Aspekte der Landesregierung werden über Bord geworfen, weil der betreffende Personenkreis zum Beispiel bei der Anmietung von Wohnungen mit erheblichen Problemen zu rechnen hat- schließlich kann kein unbefristeter Arbeitsvertrag vorgelegt werden, was bei der Wohnungssuche häufig ein Ausschlussgrund sein kann

Als DSTG Jugend Berlin sind wir Anfang 2019 gemeinsam mit der dbb Jugend Berlin zu einem Abstimmungsgespräch im Roten Rathaus und werden auch das Thema der sachgrundlosen Befristung für euch besprechen und auf eine komplette Abschaffung drängen.

BERLINER BEIHILFERECHT BENACHTEILIGT BERLINER BEAMTINNEN UND BEAMTE

Viele Therapeuten haben im Kalenderjahr 2018 nach Vereinbarung mit dem GKV-Verband die Heilmittel-Honorare für gesetzlich Krankenversicherte aber auch für Privatkrankenversicherte erhöht. Für die Bundesbeamten hatte Bundesinnenminister Seehofer die aktuellen Leistungsverbesserungen 2018 aus dem Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wirkungsgleich bereits zum 31. Juli 2018 in die Bundesbeihilfe übernommen. Dadurch erhalten Bundesbeamte verbesserte Erstattungsmöglichkeiten u.a. auch für Heilmittel-Honorare. Zum 1. Januar 2019 ist nun die zweite Stufe der neuen Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) in Kraft getreten. Die insgesamt ca. 30-prozentige Anhebung der beihilfefähigen Höchstbeträge für die Erstattung von Heilmitteln haben die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt kraft Gesetz zeitgleich übernommen, andere haben entsprechende Verordnungen erlassen. Im Land Berlin wurde die Beihilfe nicht angepasst. DSTG und dbb berlin kritisieren die bislang praktizierte Verweigerungshaltung der Berliner Beihilfeanpassung durch den Berliner Senat. Das Land Berlin missbraucht zum wiederholten Male das Alimentations- und beamtenrechtliche Fürsorgeprinzip zum nachhaltigen Schaden der Berliner Beamtinnen und Beamten. Die nun nicht beihilfefähigen Differenzbeträge der erhöhten Heilmittel-Honorare 2018 müssen letztlich die Berliner Beihilfeberechtigten selbst zahlen.



Jürgen Köchlin - Vorsitzender des Seniorenbeirats

Berliner Landesbeihilfeverordnung (LBhVO) ab 1. Januar 2019

Nach Recherchen des Seniorenbeirates des DSTG Landesverbandes Berlin bereitet die Senatsverwaltung für Finanzen endlich einen „Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Landesbeihilfeverordnung (LBhVO)“ vor, in dem mit wenigen Abweichungen die Regelungen der Siebten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) übernommen werden. Der Verordnungsentwurf der LBhVO beinhaltet die im Bund ab 1. Januar 2019 geltenden Höchstbeträge für Heilmittel (2. Erhöhung). Damit sind ab 1. Januar 2019 die geplanten Beträge aus der LBhVO und BBhV identisch.

Beispiel 1

Behandlung bis 31.12.18:

Krankengymnastik in einer Gruppe
(2 – 8 Personen) 6,20 €

Behandlung ab 01.01.19:

Krankengymnastik in einer Gruppe
(2 – 5 Personen),
Richtwert: 25 Minuten >>> **8,20 €**

Es ist beabsichtigt, dass die Änderungen der LBhVO im Ergebnis zum 1. Januar 2019 zwar wirksam, allerdings die Dritte Verordnung zur Änderung der LBhVO erst Ende Januar vom Berliner Senat beraten wird. Danach geht der Entwurf in den „Rat der Berliner Bürgermeister“, die Änderungswünsche vortragen können.

Beispiel 2

Behandlung bis 31.12.18:

Krankengymnastik

(auch auf neurophysiologischer Grundlage, Atemtherapie) als Einzelbehandlung 19,50 €

Behandlung ab 01.01.19:

Krankengymnastik

auch auf neurophysiologischer Grundlage, Atemtherapie, einschließlich der zur Leistungserbringung erforderlichen Massage, als Einzelbehandlung,

Richtwert: 20 Minuten >>> **25,70 €**

Bis zur Veröffentlichung der neuen Berliner Landesbeihilfeverordnung sollten Berliner Beamtinnen und Beamte keine Rechnungen über Behandlungshonorare aus 2019 bei der Berliner Beihilfestelle einreichen!

Eine rückwirkende Anpassung der Berliner Beihilfe vor dem 1. Januar 2019 ist laut telefonischer Auskunft der Senatsverwaltung für Finanzen gegenüber dem DSTG Seniorenbeirat nicht vorgesehen! Demzufolge haben auch Einwendungen gegen Beihilfebescheide aus dem Kj. 2018 keinerlei Aussicht auf Erfolg.

Heilmittel und Honorare

Die größten Änderungen mit vielen Leistungsverbesserungen ergeben sich künftig bei den Heilmitteln (Inhalationen, Krankengymnastik und Bewegungsübungen, Massagen und Manuelle Lymphdrainage, Packungen, Hydrotherapie und Bäder, Kälte- und Wärmebehandlungen, Elektrotherapie, Lichttherapie, Logopädie, Beschäftigungstherapie (Ergotherapie), Podologische Therapie).

Wegen der für Heilmittel festgelegten beihilfefähigen Höchstbeträge werden keine Eigenbehalte abgezogen. Die beihilfefähigen Höchstbeträge sind für die Beihilfestelle bindend, nicht jedoch für die Therapeuten. Es ist dringend geboten, auch künftig vor einer Behandlung nach dem Heilmittel-Honorar zu fragen bzw. auch Preise zu vergleichen, um die eigene Belastung möglichst gering zu halten.

Bürgerversicherung

Auf der Jahrestagung 2019 des dbb beamtenbund und tarifunion erteilte der Bundesinnenminister Seehofer einer Aufnahme der Beamtinnen und Beamten in die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme, der sog. Bürgerversicherung, eine klare Absage. "Für ihn machten Besoldung, Versorgung und Beihilfe als „Gesamtpaket die besondere Attraktivität des öffentlichen Dienstes aus und bilden nur gemeinsam ein in sich logisches Gesamtsystem“.

Auch der Seniorenbeirat der DSTG Berlin setzt sich für das Berufsbeamtentum unter Beibehaltung des derzeit ab 01.01.2019 praktizierten Beihilferechts ein und erteilt – wie auch die übrigen Gremien des DSTG Landesverbandes – anderslautenden populistischen Publikationen und Reden aus Berliner Senat sowie anderen Institutionen eine klare Absage.

DBB BERLIN IM GESPRÄCH MIT DEM REGIERENDEN BÜRGERMEISTER

Besoldungsgespräch in Sicht

Für ein Besoldungsgespräch mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen nach Abschluss der Tarifrunde mit der TdL will sich der Regierende Bürgermeister Michael Müller einsetzen. Die Landesleitung des dbb berlin hatte in einem Gespräch mit dem Regierungschef am 9. Januar 2019 eine gemeinsame Beratung angeregt, wie die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Landesbeamten strukturell am sinnvollsten ausgestaltet werden kann.



Landesleitung des dbb berlin mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin Michael Müller

Neben Müller und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen sollen auch Innensenator Andreas Geisel und Finanzsenator Matthias Kollatz mit am Verhandlungstisch sitzen. Konkret soll der optimale Einsatz des Gesamtvolumens beraten werden, der der Besoldungsangleichung wie auch Leistungsanreizen Rechnung tragen muss. Beide Aspekte spielen im personellen Wettbewerb, insbesondere mit dem Bund, eine entscheidende Rolle. Auch zeitliche Verzögerungen der Besoldungsanpassungen wie in der Vergangenheit dürfe es nicht mehr geben. Sie sorgten in besonderem Maße für Empörung bei den Betroffenen.



dbb berlin-Vize Sandra Kothe im Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister

Mehr Laufbahnchancen schaffen

Unterstrichen wurde von der dbb Delegation unter Leitung des Landesvorsitzenden Frank Becker in diesem Zusammenhang die Dringlichkeit einer Neuordnung des Berliner Laufbahnrechts, das gegenwärtig nicht nur zu unerträglichen Verwerfungen innerhalb vergleichbarer Tätigkeiten führt, sondern auch viel zu wenig Entwicklungschancen bietet.

In vielen Bereichen, kritisierte die Landesleitung, könne von einer „Laufbahn“ keine Rede sein, denn den Beschäftigten böten sich keinerlei Aufstiegsmöglichkeiten. Frust und Unzufriedenheit der Betroffenen führten dann zur Abwanderung des in Berlin gut ausgebildeten und dringend benötigten Personals in andere Gebietskörperschaften mit besseren Laufbahnchancen.

Schluss mit sachgrundlosen Befristungen

Sandra Kothe, stellv. dbb Landesvorsitzende und DSTG-Berlin Vize, sprach die unsägliche Praxis der sachgrundlosen Befristungen bei den Berliner Finanzanwärtern- und anwärterinnen an. Trotz bestandener Prüfung werden Absolventen und Absolventinnen mit der Note Vier nur befristet als Tarifbeschäftigte übernommen. Dem steht entgegen, dass der Berliner Finanzsenator selbst die Empfehlung an die Berliner Verwaltungen und nachgeordnete Behörden ausgegeben hatte, keine sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge abzuschließen. Bürgermeister Müller versprach den Sachverhalt mit dem Finanzsenator zu besprechen.

DOPPELKOPFTURNIER 2018

Auch im Jahr 2018 trafen sich die Freunde des gepflegten Doppelkopfs wieder sechsmal, um ihren Finanzamtsmeister zu ermitteln. Nach sechs Spieltagen, von denen die besten vier gewertet wurden, stand der diesjährige Sieger fest.

Gewonnen hat der Kollege Rolf Herrmann vom FA Lichtenberg. Auf Platz zwei lag der Kollege Thomas Exner vom FA Mitte/Tiergarten, der den Kollegen Michael Schubert-Riebe vom FA Prenzlauer Berg auf den dritten Platz verwies.

Gespielt wird immer in den Räumen der Außenstelle des FA Friedrichshain/Kreuzberg. Hierbei stehen neben dem nötigen Ernst aber in erster Linie der Spaß am Doppelkopf und das gesellige Beisammensein im Vordergrund. Gespielt wird immer an einem Donnerstag ab 16.30 Uhr. Wir suchen immer neue Doppelkopfspieler, die wir in unseren Reihen willkommen heißen können.

Die Termine für 2019:

24. Januar; 07. März; 09. Mai; 08. August; 19. September und 14. November.

Anmelden kann man sich beim Kollegen Andreas Stiemert (-14575) auch gern per mail.

Zum Abschluss noch die Tabelle des Turniers 2018

1. Rolf Herrmann	Lichtenberg	515 Punkte
2. Thomas Exner	Mitte/Tiergarten	511 Punkte
3. Michael Schubert-Riebe	Prenzlauer Berg	499 Punkte
4. Bernd Bohrisch	Körperschaften II	492 Punkte
5. Andreas Stiemert	Friedrichshain/Kreuzberg	460 Punkte
6. Gernot Kessler	Prenzlauer Berg	451 Punkte
7. Bodo Borchert	Reinickendorf	441 Punkte
8. Frank Kluckert	Pankow/Weißensee	418 Punkte
9. Elke Ersig	Friedrichshain/Kreuzberg	415 Punkte
10. Mario Kutil	Pankow/Weißensee	409 Punkte
11. Stefan Stohr	Körperschaften I	407 Punkte
12. Christian Netzband	Körperschaften II	402 Punkte
13. Marcel Schleede	Pankow/Weißensee	367 Punkte
14. Dietmar Adamietz	Senioren	366 Punkte
15. Ralf Kollock	Fust	354 Punkte
16. Corinna Kaiser	Friedrichshain/Kreuzberg	44 Punkte

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin
Kluckstraße 8, 10785 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041
www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Gabriela Kluge, Rolf Herrmann, Oliver Thiess, Christoph Opitz, Gino Ouart,
Manuela Sottong, Rainer Schröder, Christa Röglin, Marita Bartelt, Sandra Kothe, Nadja Kneiske

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Kirstin Wohlgemuth, Landesgeschäftsstelle

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de

Auflage: 7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars.
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.



Beitragstabelle - Beamte - ab 01.01.2019

Besoldungsgruppe	Bis 100%	Bis 75%	Pensionäre	Bis 50%
A 1	5,10 €	4,30 €	3,60 €	3,10 €
A 2	5,30 €	4,50 €	3,70 €	3,20 €
A 3	6,80 €	5,80 €	4,60 €	4,00 €
A 4	7,40 €	6,40 €	5,20 €	4,40 €
A 5	8,80 €	7,50 €	6,30 €	5,30 €
A 6, A 6 S	9,50 €	8,00 €	6,70 €	5,70 €
A 7	9,90 €	8,40 €	7,00 €	6,00 €
A 8	10,70 €	9,00 €	7,50 €	6,50 €
A 9, A 9 S	12,00 €	10,30 €	8,40 €	7,20 €
A 9 Z	12,60 €	10,80 €	8,80 €	7,60 €
A 10	13,40 €	11,40 €	9,40 €	8,00 €
A 11	14,80 €	12,50 €	10,40 €	8,80 €
A 12	16,00 €	13,60 €	11,20 €	9,60 €
A 13, A 13 S	18,00 €	15,40 €	12,60 €	10,90 €
A 14	19,40 €	16,50 €	13,60 €	11,70 €
A 15	21,50 €	18,20 €	15,10 €	12,90 €
A 16	23,40 €	19,90 €	16,40 €	14,10 €
A 16 Z	24,10 €	20,50 €	16,90 €	14,60 €

Beitragstabelle - Arbeitnehmer – ab 01.01.2019

Entgelt-Gruppe	Bis 100%	Bis 75%	Rentner/ Hinterbliebene	Bis 50%
1	5,00 €	4,30 €	3,60 €	3,20 €
2 Ü	5,20 €	4,50 €	3,90 €	3,40 €
2	6,40 €	5,50 €	4,60 €	4,00 €
3	7,60 €	6,30 €	5,40 €	4,70 €
4	8,50 €	7,20 €	6,00 €	5,20 €
5	9,20 €	7,80 €	6,40 €	5,50 €
6	9,80 €	8,50 €	7,20 €	6,00 €
7	10,30 €	8,90 €	7,60 €	6,30 €
8	10,50 €	9,10 €	7,80 €	6,40 €
9	11,80 €	10,00 €	8,60 €	7,20 €
9 (Sb)	13,30 €	11,20 €	9,60 €	8,30 €
10	14,50 €	12,30 €	10,40 €	9,00 €
11	15,70 €	13,40 €	11,30 €	9,60 €
12	17,80 €	15,10 €	12,90 €	10,80 €
13	18,90 €	16,00 €	13,70 €	11,50 €
13 Ü	19,70 €	16,70 €	14,20 €	12,10 €
14	21,40 €	18,30 €	15,50 €	13,30 €
15	22,50 €	19,10 €	16,20 €	13,90 €
15 Ü	24,30 €	20,60 €	17,60 €	14,90 €
AT	26,50 €	22,60 €	19,20 €	16,40 €